

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

25.6.1924 (No. 146)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlich:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwiegend frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Abgabegebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Angaben sind durch die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Kontoführung führt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in sonstiger Weise, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung versäumt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

* Die Gefahr des Nationalismus

Die Tatsache, daß auf Wunsch Macdonalds Einzelheiten über den Verlauf der Zusammenkunft in Chequers nicht veröffentlicht worden sind, beweist klipp und klar, daß die ganze Unterredung vor allem den Zwecken persönlicher Züchtigung gedient hat. Die beiden Ministerpräsidenten konnten sich persönlich noch nicht. Die Probleme, die sie beide zu bearbeiten haben, sind ungeheuer schwierig und sicherlich nur mit großer Vorsicht und vollständigem Tatgefühl zu lösen. Es kam also darauf an, sich gegenseitig kennen zu lernen, um die sozusagen gefühlsmäßige Grundlage für eine spätere, offizielle Diskussion herzustellen.

Dabei wird sich ergeben haben, daß in manchen Punkten Übereinstimmung besteht, in manchen anderen Punkten aber die Meinungen noch auseinandergehen. Die beiden Staatsmänner sind aber offenbar von dem ersten Wunsche befeuert, eine Plattform zu finden, die beiden Seiten zusagt. Würde nun in diesem Augenblick der Öffentlichkeit Mitteilung darüber gemacht werden, in welchen Punkten die beiden Ministerpräsidenten noch nicht ganz einig sind, so würden von allen den Parteien und Kreisen, die ihre Politik bekämpfen, sofort die struppellosesten Manöver eingeleitet werden, um jene Einigung zu verhindern. Und deshalb geschah es nicht ohne Grund, daß Macdonald über die Einzelheiten der Zusammenkunft den Mantel der Verschwiegenheit deckte.

Die Hauptsache ist und bleibt das politische wichtige Faktum, daß England und Frankreich sich wieder näher gekommen sind, und daß dieses Näherkommen keine aggressive, sondern eine friedliche Tendenz in sich schließt. Was darüber hinaus von den Blättern an Einzelheiten berichtet worden ist, muß, zumal nach den Veröffentlichungen des gestrigen Tages, mit Vorsicht aufgenommen werden. Was sich bei Anwendung solcher Vorsicht über Einzelheiten sagen läßt, gaben wir gestern an dieser Stelle kurz zusammengefaßt.

Wichtig ist, daß der Nationalismus in Frankreich und in Deutschland nicht gezögert hat, auch die Tatsache der Distanzierung in seinem Sinne auszunutzen. Da nichts Zuverlässiges über die Einzelheiten mitgeteilt worden ist, haben die nationalisierenden Blätter sich ihre eigenen Meldungen konstruiert, um damit ihre Leser nach einer ganz bestimmten Richtung hin beeinflussen zu können.

So wird z. B. behauptet, Macdonald habe dem Verlangen Herriots zugestimmt, daß das Ruhrrevier erst dann geräumt wird, wenn die im Sachverhaltsbericht vorgeführten Industrieobligationen auch wirklich untergebracht sind. Zunächst ist zu dieser Meldung zu bemerken, daß bindende Abmachungen wohl überhaupt noch nicht getroffen worden sind; solche sollen der Alliiertenkonferenz, die Mitte Juni in London zusammenkommt, überlassen werden, und zwar im Benehmen mit Deutschland. Ferner wird jene Meldung jetzt von unüberdächtiger Seite dahin ergänzt, daß es sich bei dem Verlangen Herriots nicht um die wirtschaftliche Räumung des Ruhrreviers, sondern um die militärische Räumung handele. Wenn man bedenkt, daß Poincaré das Ruhrrevier erst nach Maßgabe der sich auf einen Zeitraum von 37 Jahre erstreckenden Zahlungen räumen wollte, so bedeutet es wahrlich einen Fortschritt, wenn jetzt Herriot diese militärische Räumung für den Tag in Aussicht stellt, an welchem die Obligationen untergebracht sind. Daß die wirtschaftliche Räumung vorher zu erfolgen hat, scheint uns so selbstverständlich zu sein, daß wir nicht glauben können, daß Herriot ihr opponieren wird. Denn ohne Wiederherstellung der wirtschaftlichen Freiheit im Ruhrrevier werden die Obligationen erst gar nicht untergebracht werden können.

Wir haben jene eine Meldung herausgearbeitet, um an ihr zu zeigen, wie die nationalisierende Presse durch tendenziöse Entstellung von Tatsachen versucht, eine Einigung zwischen Deutschland und seinen früheren Gegnern zu verhindern. In diesen Versuchen liegt System, und sie sind deshalb nicht ungefährlich. Das gilt auch für die Frage der Militärkontrolle. Wie die deutschen Nationalisten allerdings die deutsche Note Frankreichs und Englands im Sinne ihrer destruktiven Politik ausschlagen werden, das bleibt immerhin mit Interesse abzuwarten. Denn diese Note ist wohl so ziemlich eines der freundlichsten Schriftstücke, die jemals im Verkehr der Völker ver-

öffentlicht wurde. Es ist nichts anderes, als eine beschwörende Bitte, die darin ausgesprochen wird, verknüpft mit neuen Versicherungen der Absicht, nach stattgehabter Militärkontrolle die ganze Frage dem Völkerbund zu überweisen und damit die Möglichkeit einer Verletzung nationaler deutscher Gefühle auszuschließen.

Daß England und Frankreich und mit ihnen ihre Alliierten nicht nur zum Schein, sondern ernstlich beunruhigt sind, geht auch aus dieser Note klar hervor. Wenn dem aber so ist, und wir ja zudem ein reines Gewissen haben, brauchen wir uns wohl nicht zu scheuen, der an uns gerichteten Bitte nachzukommen. Unter keinen Umständen aber dürfte die Frage der Militärkontrolle zu einer Kabinettsfrage abgestempelt werden, von deren Verantwortung die Wiedergeburt des Vaterlandes abhängig gemacht wird.

Leider hat sich aber bereits die nationalisierende Propaganda auch dieses Stoffes bemächtigt und einen Teil des deutschen Volkes von neuem verwirrt und verbezt. Dazu paßt es sehr gut, daß neuerdings auch von Führern der Deutschnationalen Volkspartei erklärt worden ist, die Partei denke gar nicht daran, die Reichsregierung bei der Bewirkung des Sachverständigenberichts zu unterstützen, sondern werde alles tun, um das Kabinett zu Fall zu bringen. Das ist wahrlich eine Politik, die, wenn sie Erfolg haben sollte, schmerztränke ins Verderben führt. Sollten die verantwortlichen Männer innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei wirklich so naiv sein, daß sie das innerlich glauben, was sie täglich ihren Lesern durch die Presse vorzählen lassen, daß nämlich Deutschland das Ausland und seine Hilfe gar nicht brauche und aus eigener Kraft gefunden könne? Wenn sie es aber nicht glauben, warum dulden sie es dann, daß den Wählern ein derartig ungereimtes Zeug vorgezekt wird? Was würde denn wohl geschehen, wenn wir bewußt die Möglichkeiten eines Ausgleichs vernichten würden? Der Ruin der deutschen Wirtschaft und damit des deutschen Volkes wäre die sofortige Folge. Das Ausland aber würde sich hüten, einem Volke beizuhelfen, das sich durch eigenen Unverstand selber ruiniert. Ein solches Volk würde ganz von selbst aus den Kalkulationen der vernünftigen Politiker ausscheiden. Wir wissen doch alle, daß wir wirtschaftspolitisch in einer entscheidenden Krise stehen. Diese Krise wird in kürzester Zeit den Tod der deutschen Wirtschaft herbeiführen, wenn wir nicht raschstens das große Werk der Einigung unter Dach und Fach bringen. Über Einzelheiten wird sich sehr wohl reden lassen, und an sich kann es gar nicht schaden, wenn eine Partei da ist, die das Moment nationaler Würde u. nationalen Selbstbewußtseins besonders scharf betont. Aber diese scharfe Betonung darf nicht in ein wildes Geschrei ausarten, das uns alle Chancen verderben und noch in letzter Stunde Herrn Poincaré und den Seinigen Trümmer verschaffen muß, auf die sie im Augenblick ja nicht mehr hoffen können!

Gottlos läßt sich die Wahrnehmung machen, daß die deutschnationalen Wähler selbst, und zwar vor allem die am 4. Mai hinzugelassenen, angeichts der Politik des deutschen Nationalismus, stutzig werden. Würde morgen von Neuem zum Reichstag gewählt werden, so würden die Deutschnationalen und Deutschvölkischen zweifellos schwere Einbußen verzeichnen. Schon die Landtagswahlen in Anhalt sind ein Menetekel für die Partei. Während die Sozialdemokratie ihren Besitzstand vom 4. Mai gewahrt hat, haben alle anderen Parteien schwere Verluste erlitten, so z. B. die Kommunisten gegen 30 Prozent. Die Deutschnationalen und die Deutschvölkischen aber haben sogar gegen 40 Prozent ihrer Wähler wieder verloren.

Im schlimmsten Falle also brauchte die Reichsregierung auch eine Reichstagsauflösung und eine Neuwahl nicht zu fürchten. Das deutsche Volk mag noch so unpolitisch sein, so töricht wird es nicht sein, daß es zum zweiten Mal Parteien zu parlamentarischen Einfluß verhilft, die diesen Einfluß nicht richtig verwerten können. Weil die Dinge aber so liegen, bleibt noch immer die Hoffnung bestehen, daß die Deutschnationale Volkspartei von selbst so klug sein wird, um eine Reichstagsauflösung unnötig zu machen. Bei alledem ist übrigens noch immer nicht die Frage entschieden, ob und bei welchen Gelegenheiten überhaupt eine zwei Drittel-Mehrheit im Reichstag notwendig ist.

Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge in Baden

Von Oberregierungsrat Eduard Gele, Karlsruhe.

I. Die Abhandlung schließt sich an die früheren, in der Karlsruher Zeitung erschienenen, über das: „Neugeordnete badische Arbeitsnachweiseswesen“ und „Die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge in Baden“, an.

Nach der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 werden die Kosten nach folgendem Schlüssel umgelegt:

Für:	Beiträge der Arbeitgeber und -nehmer	Beiträge der Gemeinden	Beihilfen von Reich und Land
Arbeitsnachweiseswesen u. Verwaltungskosten der Erwerbslosenfürsorge	%	%	—
Erwerbslosenfürsorge (Unterstützung)	%	%	Leistung des Mehrbedarfs, wenn höchste Beiträge 3 Wochen lang geleistet.

Die badische Verordnung vom 29. März 1924 schuf eine sog. Gefahrengemeinschaft für Baden. Hiernach wird ein Einheitsbeitrag durch den Verwaltungsausschuß des Bad. Landesamtes für Arbeitsvermittlung derart festgesetzt, daß ein Geldüberschuß in den durch Erwerbslosigkeit minder belasteten Arbeitsnachweisesbezirken entsteht. Ein Teil hiervon geht an die hierzu geschaffene Landesausgleichsrücklage beim Bad. Arbeitsministerium und dient dazu, den bedürftigen Bezirken Zuschüsse zu geben. Auf Grund der vorgelegten Berechnungen hat der Verwaltungsausschuß des Landesamtes für die Monate April und Mai einen Einheitsbeitrag von 3% des Grundlohnes festgesetzt und für den Monat Juni einen solchen von 2½%. In den nächsten Tagen findet eine neue Überprüfung des Einheitsbeitrages statt.

Einen Einblick über die endgültig abgerechneten Monate gibt folgende Übersicht:

Monat	Ausgaben		Einnahmen		Anteil des Reiches	Anteil des Landes	Stand a. 15. d. M.	Rückst.	Rückst.
	G.-M.	G.-M.	G.-M.	G.-M.					
1923									
Nov.	821185	116080	705105	352552	345294	55391	56604	820	
Dez.	1732759	381378	1351381	675690	675690	57534	40258	1987	
1924									
Jan.	1578813	550559	1028253	514126	514126	58228	23264	1719	
Febr.	1416513	595539	820973	410486	410486	43569	1422	4161	
März	1077699	878413	298209	149104	149104	37135	6429	5341	
April	721979	895846	173866	—	—	20058	88	5472	
Mai	607874	1154000	546132	—	—	13526	—	5100	

Das gedeihliche Arbeiten zwischen den beitragsbeitragenden Krankenkassen und den Arbeitsnachweises hat sich erfreulicherweise in vielen Bezirken gut eingespielt. In einzelnen Fällen sind allerdings noch Schwierigkeiten vorhanden, auf die später zurückzukommen werden soll bei dem Abschnitt über die Zahl der Versicherten, und die sich hoffentlich im Laufe der Zeit noch beseitigen lassen. Diese Schwierigkeiten bringen es mit sich, daß die endgültige Abrechnung eines Monats frühestens in der zweiten Hälfte des folgenden Monats erfolgen kann, da die erforderlichen Unterlagen erst dann einlaufen. Bei Abfassung dieser Abhandlung fehlte noch teilweise der Bericht von Offenburg. Andere Bezirke konnten nur telefonisch Angaben mitteilen. In weniger bewegten Zeiten ist dies nicht so bedenklich; doch augenblicklich, wo die Beitragshöhe noch hoch ist und dringend der Verabsicherung bedarf, ist dies bedauerlich. Das Bemühen auf raschere Übersehbarkeit des Materials, das in der letzten Zeit Fortschritte gemacht hat, muß deshalb auch weiterhin fortgesetzt werden.

Die großen Druckkosten gestatten nicht das umfangreiche Tabellenmaterial zu veröffentlichen; es kann deshalb nur auszugsweise wiedergegeben werden.

Der Ausgabebetrag von 607 875 Mf. der Abrechnung des Monats Mai 1924 zergliedert sich: Verwaltungskosten: 123 004 Mf., Anwendung für Volkserwerbslose: 314 961 Mf.; Nachtrag für Kurzarbeiter: 649 Mf., Kran-

tenversicherung 76 721 M. Andere Ausgaben: 4686 M., Zuschläge für Notstandsarbeiter 86 854 M., Zuschußdarlehen für Erwerbsloseneinstellung 1000 M.

Am meisten interessieren hierbei die Verwaltungskosten von 123 004 M. und deren prozentualer Anteil am Verwaltungsaufwand, er setzt sich in folgender Weise zusammen: für Arbeitsnachweiswesen 55 548 M., für Erwerbslosenfürsorge 67 546 M.

In den früheren Monaten war der Durchschnittshundertfuß der Verwaltungskosten vom Verwaltungsaufwand folgender:

1923: Nov. 9,95 Proz., Dez. 10,8 Proz.; 1924: Jan. 11,3 Proz., Febr. 10,9 Proz., März 13 Proz., April 19,9 Proz., Mai 20,3 Proz.

Politische Neuigkeiten Deutscher Reichstag

In der Reichstags-Sitzung am Dienstag liegen nun einige bedeutungsvolle Vorlagen zur Beratung vor. Trotzdem kam es im Laufe der Sitzung wieder zu wilden Reden. Zur Beratung standen zunächst die Verträge mit Litauen und Estland über die Regelung der mit dem Weltkrieg zusammenhängenden Fragen sowie Handelsverträge mit den gleichen Staaten. Abg. Schulz-Bromberg (Df.) beantragt die Überweisung dieser Vorlagen an den auswärtigen Ausschuss.

Abg. Dr. Rosenfeld (Komm.) begrüßt die Anknüpfung in wirtschaftlicher Beziehung mit Litauen und Estland. Abg. Graf Reventlow (Df.) lehnt die Verträge ab, weil sie von einer ungeschwächten Regierung entworfen seien, die sich nur auf eine Scheinmehrheit stütze. Er warnt davor, einen neuen Zug von Ostjuden zuzulassen. Der litauischen Regierung müsse deutlich gesagt werden, daß diese Verträge eine Vorpiegelung falscher Tatsachen seien. (Große Unruhe in der Mitte.) Darauf werden die Vorlagen dem auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Das deutsch-polnische Abkommen über den polnischen Grenzbezirk wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Amnestieanträge, die zur Beratung gestellt waren, und zwar acht Anträge der Nationalsozialisten, der Kommunisten und der Sozialdemokraten auf Straffreiheit für politische Straftaten und Freilassung politischer Gefangenen usw. werden angenommen.

Abg. Graf Thier. (Df.) fragt an, warum Herr von Jagow, der nun schon zwei Jahre in der Festung Gollnow festgehalten werde, noch immer nicht begnadigt sei. Glaube man immer noch, daß die Republik durch ihn in Gefahr kommen könne? Ebenso solle man Herrn v. Lüttich und den Major Rößler begnadigen.

Abg. Saenger (Soz.) beantragt u. a. Wiederaufnahme der durch das Urteil der bayerischen Volksgerichte beschlossenen Strafverfahren. Das Gesamturteil wider Volkseigenen über die deutsche Justiz sei vernichtend. Der frühere Münchener Polizeipräsident Kochner sei der Urkundenfälschung überführt, aber immer noch Mitglied des bayerischen Obersten Gerichtshofs. Acht Universitätsprofessoren haben das Urteil gegen Rechenbach für falsch erklärt. Trotzdem sitzt er noch im Zuchthaus.

Abg. Lehrenbach (Ztr.) behält sich die Stellungnahme seiner Fraktion vor.

Abg. Schölem (Komm.): Der blau-weiße Justizorden müßte beseitigt werden. Der jüdische Herr Reich und der Christ Ludendorff seien alle zusammen Schurken. (Lärm bei den Nationalsozialisten, Handbellschellen bei den Kommunisten. Vizepräsident Dr. Nießer ruft das Handbellschellen.)

Abg. Dr. Rath (Nat.-Soz.) begründete die Anträge seiner Fraktion auf Amnestie der wegen dem Kapp-Putsch, der Münchener Unruhen und dem Münchener Rottenbergsputz Verurteilten. (Rufe der Kommunisten: An die Arbeiter denken Sie nicht!) Jemand ich denke vor allem an Adolf Hitler, der bellantlich Arbeiter ist. (Lärm bei den Kommunisten.) Eine ungeschwächte Beleidigung sei es, wenn man von Ludendorff mit Bezug auf § 51 gesprochen habe. (Rufe bei den Nationalsozialisten: Eine Freibeit, Unverschämtheit.) Abg. Lebiné hat in München mit voller Berechtigung die Regel bekommen.

Nach diesen Worten entsetzt bei den Kommunisten ungeheurer Lärm. Mit drohenden Häupten rufen die Kommunisten dem Redner zu: Herunter, herunter mit dem Mann! Einige Kommunisten werfen mit Steinen nach dem Redner. Abg. Frau Reitterer (Komm.) ruft unter lärmenden Beifall ihrer Fraktionskollegen: „Er darf nicht weiter reden.“ Vizepräsident Dr. Nießer versucht vergeblich den Lärm zu beschwichtigen. Er erklärte, er habe vergeblich erhofft, daß die Unwesenheit von Frauen die parlamentarischen Sitten verbessern würden. Schließlich bildet sich vor dem Redner ein erregter Knäuel von Nationalsozialisten und Kommunisten, die mit geballten Fäusten einander gegenüberstehen. Der Vizepräsident erteilt einige Ordnungsrufe. Sobald der Abg. Rath seine Rede fortsetzen will, entsetzt wieder ungeheurer Lärm bei den Kommunisten. Darauf unterbricht Vizepräsident Dr. Nießer um 7 1/2 Uhr die Sitzung auf eine Viertelstunde.

Als Vizepräsident Dr. Nießer um 7 1/2 Uhr die Sitzung wieder eröffnet, herrscht im Saale große Erregung. Abg. Eshorn (Komm.) erklärt, die wahren Beschimpfungen des Reichs-Vizepräsidenten Lebiné durch den ehemaligen bayerischen Justizminister Dr. Rath, rechtfertigten die Entziehungskundgebungen seiner Freunde und würden es auch rechtfertigen, wenn sie Rath nicht weiterreden lassen würden. Aber mit Rücksicht auf die tausend politischen Gefangenen wollten sie den Fortgang der Verhandlungen nicht verhindern, aber Herrn Dr. Rath mit seinen Freunden, diesen erbärmlichen Gesellschaften, unter sich allein lassen.

Vizepräsident Nießer ruft den Redner zur Ordnung. Die Kommunisten verlassen darauf fast geschlossen den Saal.

Abg. Dr. Rath (Nat.-Soz.) befuhr darauf seine Rede fortzusetzen und erklärt, der Kommunist Lebiné sei rechtskräftig verurteilt worden. Nach diesen Worten erhebt sich erneut großer Tumult. Die im Saale noch anwesenden Kommunisten erheben stürmischen Protest und dringen vermischt mit Sozialdemokraten gegen den Rednerisch vor, während von der anderen Seite Deutschnationale herantreten und auf die Juraufe der Kommunisten erregt antworten. Die Parteien drohen handgemein zu werden. Die Rufe erheben sich. Die in der hinteren Reihe stehenden werden von den Hintern nach vorn gedrängt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Ederstedt dringt auf den deutschnationalen Abgeordneten Lamerenz ein, der ihn mit beiden Händen abwehrt. Ein Nationalsozialist wird an der Gurgel gepackt. Im Saale herrscht ungeheure Erregung. Von den Tribünen werden stürmische Rufe laut. Inzwischen hatten die Kommunisten wieder in den Saal herein. Der Lärm wird immer bestiger, so daß die Glocke des Vizepräsidenten nicht mehr zu hören ist und dieser wieder die Sitzung aufhebt. Nach Aufhebung der Sitzung begab sich die Abgeordnete Ederstedt, Roche und Müller-Franken zum Präsidenten Ballhoff, um ihm Bericht zu erstatten.

Nach Wiederöffnung der Sitzung um 8 Uhr teilte Vizepräsident Dr. Nießer mit, daß der Reichstag zu der Überzeugung gekommen ist, daß zunächst eine einzelne Abwechslung eines Abgeordneten, der sich Raum verschaffen wollte, bei den anderen den Glauben hervorrief, daß es sich um einen Angriff handelte. Der Reichstag sei der Auffassung, daß hier ein Mißverständnis vorliege und daß deshalb die Angelegenheit zunächst erledigt sei. (Lärm bei den Kommunisten.) Der Reichstag gebe aber dem Wunsch Ausdruck, daß solche Szenen sich im Reichstag nicht mehr wiederholen werden.

Darauf erhält Abg. Dr. Rath (Nationalsozialist) wiederum das Wort. Die Kommunisten rufen: „Der Redner darf weiter reden.“ Sie verlassen in der Mehrzahl den Sitzungssaal. Der Redner sucht dann die Bezaufstellung von Regimentsfeiern und Deutschen Tagen zu rechtfertigen.

Staatssekretär Joel vom Reichsjustizministerium widerspricht einer allgemeinen Amnestie, da sie im Volke den Glauben an die Rechtspflege erlöse. Die Wiederaufnahme von Strafverfahren ist aber zulässig und soll erzwungen werden.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) erinnert an den heutigen Todesfall Rathenaus und wirft der Rechten die geistige Urheberchaft an diesem Mord vor. (Stürmischer Widerspruch rechts.) Abg. Thomas (Soz.) ruft: „Er ist nicht so ein Feigling wie Ludendorff“ — der Zwischenrufer erhält einen Ordnungsruf. Damit schließt die Aussprache. Abg. Dr. Rath (Nationalsozialist) meint in persönlicher Bemerkung, die Behauptung des Abg. Rosenfeld, er habe sich von der Front gedrückt, sei eine unverschämte Lüge und wird zur Ordnung gerufen. Frau Abg. Reitterer (Kommunistin) ruft dem Redner „Schuft“ und „Lump“ zu und erhält zwei Ordnungsrufe.

Sämtliche Anträge werden darauf den zuständigen Ausschüssen überwiesen. — Nächste Sitzung: Mittwoch.

Der Reichstag des Reichstages setzte heute folgenden Arbeitsplan für das Plenum fest: Am Samstag soll der gegenwärtige Tagungsabschnitt abgeschlossen werden. Wenn der Reichstag seine Sitzungen wieder aufnimmt hängt davon ab, wenn die Reichsregierung die Gesetze zum Sachverständigenrat vorlegen kann. In dieser Woche sollen kleinere Vorlagen (Anträge & Interpellationen) erledigt werden.

Die neue Militärkontroll-Note

In der gestern der Reichsregierung von den Vertretern Englands und Frankreichs übergebenen Note zur Militärkontrollnote wird u. a. ausgeführt:

„Wir haben nicht ohne größte Besorgnis erfahren, daß die deutsche Regierung vielleicht die Absicht haben könnte, auf die künftige wegen der Militärkontrollnote in Deutschland an ihren Vorkämpfer in Paris gerichtete Note eine zukünftige Antwort zu geben. Gleichzeitig erhalten wir die beunruhigenden Gerüchte über die ungeschwächte und zunehmende Aktivität der Nationalisten und militärischen Organisationen, die mehr oder weniger offen militärische Vorbereitungen treffen, um in Europa neue heftigere Konflikte hervorzurufen. Diese Berichte sind so zahlreich und so substantiiert, als daß man sie vernachlässigen könnte. Wir sind sicher, daß die deutsche Regierung, falls diese Berichte unbegründet sind, nicht nur ihr eigenes Interesse wahrhaftig, sondern auch ganz Europa einen großen Dienst erweisen wird, wenn sie auf einer Unternehmung mitwirkt, die so durchgeführt wird, daß sich die Besorgnis vor geheimen, militärischen Vorbereitungen zerstreut.“

Wir können der deutschen Regierung nicht verbergen, und wir halten es für gut, sie davon zu verständigen, daß jeder neue Schritt gegen die lokale und genaue Durchführung der Verpflichtungen aus Teil 5 des Vertrages von Versailles die internationale Lage gerade in dem Augenblick sehr belasten würde, in dem die Aussicht auf schnelle Inkraftsetzung des Dawesberichtes in allen beteiligten Ländern die Hoffnung auf eine endgültige Regelung der Reparationsfrage, die einer allgemeinen und wirksamen Befriedigung die Wege ebnet, aufwehnen läßt.

Wir bitten daher die deutsche Regierung, diese Befriedigung zu erleichtern und zu diesem Zwecke mit Nachdruck und gutem Willen an der Durchführung der rechtmäßigen Forderungen der Militärkontrollkommission mitzuarbeiten. Es läge im eigenen Interesse der deutschen Regierung, wenn die genaue Lage in Bezug auf die Entwaffnung in Miteinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages festgestellt würde. Wenn sich die Alliierten von der Aufrichtigkeit ihrer Haltung überzeugen wollen, muß sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Beweis hierfür zu geben, indem sie die Kontrollkommission bei der Feststellung der Tatsachen unterstützt.

Frankreich und Großbritannien haben keineswegs das Bestreben, der deutschen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, oder die Kontrolle über das Maß des Notwendigen hinaus zu verlängern, im Gegenteil, sie nehmen die Zurückziehung der Kommission für einen möglichst nahen Zeitpunkt in Aussicht. Sie wünschen lebhaft, den Mechanismus der Kontrollkommission durch das in Artikel 213 des Vertrages dem Völkerbund übertragene Untersuchungsrecht ersetzt zu sehen, sobald sie in bezug auf die verschiedenen Punkte, die die alliierten Regierungen besonders bezeichnen haben, Genugtuung erhalten haben. Sie verlangen daher nur, daß man ihren berechtigten Besorgnissen Berücksichtigung zuteil werden läßt.

In diesem Geiste bringen wir erneut unsere aufrichtige Hoffnung zum Ausdruck, daß die deutsche Regierung auf die Note der Vorkämpferkonferenz die Antwort erteilt, die der Situation und den im Vertrag feierlich festgelegten Verpflichtungen entspricht.

Der Reichsanwalt hat dem englischen Vorkämpfer und dem französischen Geschäftsträger erklärt, daß er die Note zur Kenntnis des Reichskabinetts bringen werde. Die alliierten Regierungen würden gleichzeitig, d. h. bis zum 30. Juni eine Antwort von der deutschen Regierung erhalten.

Der Rathenau-Gedenktag

Der Reichspräsident und das Kuratorium der Rathenau-Stiftung ließen Dienstag früh auf dem Waldfriedhof in Oberschönweide bei Berlin am Grab Walther Rathenaus einen großen Gedenkranz mit Schleifen in den Reichsfarben niederlegen. Die Republikanische Partei Deutschlands hatte zur Ehrung Walther Rathenaus eine Ehrenwache vor der Gruft aufgestellt. Seit den frühen Morgenstunden war auf dem Friedhof ein Doppelposten der Frankfurtergruppe der Republikanischen Partei Deutschlands aufgezogen. In den Abendstunden hatte der Reichsbund Schwarz-Rot-Gold eine schlichte Gedenkfeier am Grab veranstaltet, an der ungefähr 5000 Personen teilnahmen, und die mit einem Hoch auf die Republik schloß. — Auch in einer großen Versammlung der sozialdemokratischen Partei in der „Neuen Welt“ wurde des ermordeten Rathenaus gedacht.

Im Walther Rathenau-Gaule trat mittags das Kuratorium der Rathenau-Stiftung zur ersten Sitzung zusammen, die der Reichspräsident mit einer Ansprache eröffnete, in der es u. a. heißt: In dem Gedächtnis von Walther Rathenau, der heute vor zwei Jahren durch seinen gewaltsamen Tod sein der Arbeit für die deutsche Zukunft gewidmetes Leben erlosch, vereinen wir uns hier. Wir gedenken seiner

in Dankbarkeit für all das, was er für das deutsche Volk getan hat und in herbem Schmerz um das, was Deutschland an ihm vorzeitig verlor. Dem Andenken dieses Mannes soll die Stiftung dienen, deren Kuratorium wir heute gründen. In hochherziger Weise haben die Verwandten des Verewigten dieses Haus mit seinen reichen Schätzen an Kunst und Schrifttum dem deutschen Reich als ein Erinnerungszeichen zur Verfügung gestellt. Die Reichsregierung hat diese Stiftung dankbar entgegengenommen und wird es als ihre Ehrenpflicht empfinden, das Haus mit seinem wertvollen Inhalt zu pflegen und zu erhalten. Es soll aber auch einen praktischen Zweck haben, nämlich den Vereinigungen, die für geistige und kulturelle Zwecke tätig sind, als Raum für Zusammenkünfte dienen. Es soll seine Sammlungen und seine Bibliothek der geistigen Arbeit öffnen. Diesen Zweck näher zu bestimmen und durchzuführen, ist dieses Kuratorium betraut.

Kommunique über die Brüsseler Konferenz

Nach der Konferenz des französischen Ministerpräsidenten Herriot mit den belgischen Ministern Theunis und Omans wurde Pressevertretern zufolge folgendes Kommunique mitgeteilt:

Der französische Ministerpräsident Herriot hatte zwei Zusammenkünfte mit dem Ministerpräsidenten Theunis und dem Minister des Äußeren Omans, in deren Verlauf er sich über die mit Macdonald geführten Verhandlungen äußerte. Die Verhandlung geben Hoffnung auf ein neues Zusammengehen zwischen England, Frankreich, Italien und Belgien, um die baldige Inkraftsetzung des Sachverständigenplanes sicher zu stellen. Der französische Ministerpräsident und die belgischen Minister tauschten hierauf ihre Ansichten über die hauptsächlichsten Fragen, die bei der demnächst stattfindenden interalliierten Konferenz erörtert werden, aus. Der Meinungs-austausch zwischen den Regierungen wird fortgesetzt, damit die zu lösenden Fragen vorher Gegenstand eingehender Beratungen bilden können, so daß die Konferenz zu präzisen, einmütigen Beschlüssen gelangen könne. Die Annäherung zwischen den alliierten Mächten, die durch die Reise der belgischen Minister nach London, Paris und Brüssel vorbereitet wurde, werde die Lösung der noch schwebenden Fragen erleichtern. Der Austausch der Bänder nach Erfüllung aller im Sachverständigenprotokoll für Deutschland vorgesehenen Bedingungen, Ausführung der Garantien, des Regimes der Eisenbahnen und die Erneuerung der Neumverträge, fanden die besondere Aufmerksamkeit der Minister. Das Problem der Sicherheiten wurde besprochen. Sein Studium wird von beiden Seiten fortgesetzt. Die Unterredungen in Brüssel wurden im aufrichtigen Geiste enger Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens geführt. Sie haben den Eindruck hinterlassen, daß ein erster Fortschritt erzielt wurde, und daß die Konferenz im nahe Zukunft zu einer baldigen Lösung zu führen.

Nach der Londoner Konferenz die Kriegsschuldenfrage

Die Erklärung des Premierministers im Unterhaus über die Erörterungen in Chequeress wird in politischen Kreisen dahin ausgelegt, daß Mitte Juli die Konferenz in London zusammentritt, woran die Alliierten und Japan teilnehmen und die Vereinigten Staaten wahrscheinlich durch einen Beobachter vertreten sein würden. Sie würde sich in der Hauptsache, wenn nicht ausschließlich mit der Durchführung des Dawesberichtes befassen. Da dieser Bericht über die Bedingungen des Versailler Vertrages hinausgeht, bestrebe, wie angenommen werden könne, die Absicht, Deutschland im Endstadium der Konferenz zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, damit der Bericht unter vollkommener Mitwirkung Deutschlands zu Ende gebracht werden könne. Der nächste Schritt werde die Reise Macdonalds und Herriots nach Genf im September sein. Es könne angenommen werden, daß in dieser Zeit die Erörterung des Sicherheitsproblems und die Frage der Übertragung der Militärkontrollnote in Deutschland an den Völkerbund fallen werde. Nach der Erledigung dieser Fragen würde die Zeit gekommen sein, um das Problem der interalliierten Schulden in Angriff zu nehmen. Aus den Äußerungen Macdonalds wird geschlossen, daß auf Seiten der britischen Regierung nicht die Absicht bestehe, den Alliierten ihre Kriegsschulden vollständig zu erlassen. Die Möglichkeit, daß England Frankreich für die Durchführung des Dawesberichtes wirtschaftliche und finanzielle Garantien geben könne, wird für kaum wahrscheinlich erachtet.

Herriot will die demokratische Sache Deutschlands unterstützen

Der französische Ministerpräsident Herriot erklärte in dem der Independance Belge gewährten Interview nochmals, er werde die demokratische Sache in Deutschland, deren Loyalität offensichtlich sei, unterstützen, aber gegen die Antifriede Zwistigkeiten und Bestreben der dem Frieden günstigen Faktoren strenge Maßnahmen anwenden. Zur Frage der Garantien gegen eine etwaige Verfehlung Deutschlands in der Frage der Abrüstungsverpflichtungen erklärte Herriot, man werde darüber bald näheres hören. Er habe jetzt schon für den Fall eines vorsätzlichen Angriffes seitens Deutschlands die Zustimmung eines Defensivpaktes zwischen Frankreich, England und Belgien. Ich heiße, erklärte er, das förmliche Versprechen, daß ein deutscher Angriff, ebenso wie 1914 England an der Seite Frankreichs und Belgiens stehen sehen würde. Sobald Deutschland sein Verhältnis zur Reparationsfrage und gleichzeitig zur Sicherheit Frankreichs geklärt hat, wird Frankreich die Frage seiner Zulassung zum Völkerbund erörtern, jedoch nicht vorher.

Eine neue Niederlage der englischen Regierung

Die Regierung erteilt im Unterhaus bei einer Geschäftsordnungsfrage bezüglich der Wohnungsfrage eine Niederlage. Die Unionisten stimmten gemeinsam mit den Liberalen dafür, daß die Vorlage nicht an den Geschäftsauswahs überwiesen werde. Das liberale Mitglied Masterman beantragte, daß die Vorlage von dem Ausschuss des gesamten Hauses behandelt werde. Bei der Abstimmung stimmten für den liberalen Antrag 315 Mitglieder, dagegen 176 Mitglieder. Die Regierung blieb daher mit 140 Stimmen in der Minderheit. Die Blätter hoben hervor, daß dies die fünfte Niederlage der Regierung Macdonalds sei und zwar die schwerste, die irgend eine Regierung in den letzten Jahren erlitten habe.

Mussolini spricht über d. politische Lage Italiens

Im Senat hielt Mussolini eine große Rede, in der er zu der gesamten durch die Ermordung Matteottis geschaffenen politischen Lage im Lande Stellung nahm. Er wiederholte in einer energiegeladenen Wendung die Befolgung des Vertrages, das von den Faschisten zuerst gezeichnet worden sei. Die Schuldigen sollten ohne Ansehen der Person unerbittlich der Strafe verfallen. In längeren Äußerungen warnte sich dann Mussolini gegen gewisse Strömungen, die sich in ganz Europa und in Italien gegen den Faschismus und gegen die italienische Regierung gewandt hätten und beide für das Verbrechen verantwortlich machen wollten. In der Nachkriegszeit hätten alle Länder ihre Krisen und ihre politischen Morde gehabt, auch habe es sich um keine Frage des Regimes, wie man in Italien und anderwärts vorstellend gesagt habe. Er er

Badischer Teil

Badischer Landtag

Änderungen beim Gebäudesteuerergesetz

Nachdem Unterausschuss und Fraktionen nochmals in eingehenden Beratungen zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen hatten, ergriff gestern im Haushaltsausschuss der Staatspräsident das Wort, um, wie wir dem „Beobachter“ entnehmen, dem Haushaltsausschuss eine Abänderung der Vorlage zu unterbreiten, die im Staatsministerium vorbereitet wurde u. die versucht, allen Wünschen u. Anregungen des Ausschusses insofern gerecht zu werden, als einerseits die Bedürfnisse einer gesunden Staatsverwaltung, andererseits die wirtschaftliche Lage weitester Kreise das gestatten. Eine etwaige vollständige Befreiung der Landwirtschaft ist endgültig aufgegeben. Die Beschlüsse des Staatsministeriums sind folgende:

Die Freigrenze in § 3 Abs. 4 wird von 3000 auf 4500 Mark für alle Gebäude in der Höhe dieses Steuerwertes. Dazu tritt eine Steuerermäßigung für Gebäude im Steuerwert bis 4500 Mark und zwar wie folgt:

Bei Gebäuden von 4500 Mark bis einschl. 9000 Mark um 60 v. H., bei Gebäuden von mehr als 9000 Mark bis einschl. 12 000 Mark um 50 v. H., bei Gebäuden von mehr als 12 000 Mark bis einschl. 15 000 Mark um 40 v. H.

Der Beginn der Steuer ist auf 1. Juli hinausgerückt, so daß die erste Rate bis 5. August fällig ist. Der Steuerfuß ist von monatlich 12 Pfg. auf 8 Pfg. herabgesetzt.

Für Neubauten (§ 12) sollen statt 10 Proz. bis 25 Proz. verwendet werden. Das Wort „Neubauartigkeit“ wird ersetzt durch „Kleinwohnungsbau“. Dem Geb. S. St. G. werden als Artikel 2 und 3 hinzugefügt:

Artikel 2.

An Steuern von Grundvermögen und Gewerbebetrieb werden gemäß § 9 des Gr. u. Gew. St. G. vom 1. April 1924 an jährlich von 100 G.M. Steuerwert vorläufig erhoben bei einem Gesamtwert des steuerbaren Grund- und Betr.-Vermögens von 10 000 Mark, und weniger 35 G.Pfg. von mehr als 10 000 Mark bis einschl. 15 000 Mark, 40 G.Pfg. von mehr als 15 000 Mark bis einschl. 20 000 Mark, 45 G.Pfg. von mehr als 20 000 Mark bis einschl. 25 000 Mark, 47 G.Pfg. von mehr als 25 000 Mark, 49 G.Pfg.

Für die Steuerwerte der Gebäude beträgt der Steuerfuß einheitlich 47 G.Pfg.

Artikel 3.

Das Gesetz über die Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb vom 4. August 21 in den veränderten Fassungen der Jahre 21, 23 und 24 wird wie folgt geändert:

1. In § 50 Abs. 1 (betr. Freigrenze für das Betriebsvermögen) ist statt „1200“ zu setzen „2500“.

2. Die Vorchrift in Ziffer 1 tritt mit Wirkung vom 1. April 1925 in Kraft.

Nach Übergabe dieser neuen Vorlage zogen sich die Fraktionen zur Durchberatung zurück. Der Bericht über die Verhandlungen im Ausschuss erfolgt morgen.

Sämtliche Fraktionen des Mannheimer Bürgerausschusses haben folgende Eingabe an den Stadtrat gerichtet: „Gegen die Absicht der Mehrheit des Haushaltsausschusses des Badischen Landtages, die landwirtschaftlichen Gebäude von der Gebäudesteuer freizulassen, erheben wir lebhaftesten Widerspruch. Bei aller Anerkennung der derzeit schwierigen Lage der Landwirtschaft darf nicht übersehen werden, daß sich die städtischen Erwerbskreise in mindestens gleich ungünstigen Verhältnissen befinden. Es wäre daher äußerst ungerade, die Steuerlast allein der städtischen Bevölkerung aufzubürden und zudem den Ertrag der Steuer noch teilweise für ländliche Bezirke zu verwenden.“

Der Karlsruher Sonnenwendtag-Kommers

Der Unterrichtsminister Dr. Hellpach hat an die einladende Korporation der Studentenschaft der Karlsruher Technischen Hochschule wegen seines Fernbleibens vom Sonnenwendtag-Kommers zu Ehren Bismarcks das folgende Schreiben gerichtet:

„Meine aus dienstlichen Gründen bedingte erteilte Zusage eines Erscheinens beim Bismarck-Kommers am 21. Juni habe ich zu meinem Bedauern in letzter Stunde aus grundsätzlichen Erwägungen nicht einlösen können.“

Der Gedanke, mit dem alten deutschen Sonnenwendfeste das Andenken an den Schöpfer des Deutschen Reiches zu verknüpfen, ist so ansprechend, daß eine derartige Feier dazu angetan wäre und dazu bestimmt sein sollte, alle zu versammeln, die der Persönlichkeit Bismarcks und seinem geschichtlichen Werk den Hohn der Ehrfurcht zu entrichten willens sind. Leider hat sich, wie mir berichtet wurde, dieser wahrhaft nationale Grundgedanke in der Vorbereitung der hiesigen studentischen Feier nicht verwirklichen lassen. Anstatt jedem die Tore offen zu halten, der Bismarck mitfeiern will, hat man aus Bedenken und Widerständen heraus, die angesichts der großen Aufgabe nur als klein bezeichnet werden können, einen engeren Kreis gezogen und ein Urteil finden zu können gemeint, wer Bismarck feiern dürfe. Eine solche Übung, die in großen bayerischen Angelegenheiten parteipolitische Neigungen und Abneigungen ausschlaggebend werden läßt, führt uns von dem Wege zu einer wahren Volksgemeinschaft selbst in den heidnischen Verehrungspflichten der Nation ab und leistet dem tiefsten deutschen Erbteil, dem Volksgewissen, auch noch in der Stellung zu den großen Gestalten der eigenen Geschichte Vorschub. An Veranstaltungen, die sich von diesem Fehler nicht freigehalten wissen, kann ich mich nicht entschließen teilzunehmen, und so mußte ich einem der schönsten Feste, welche die nationale Idee vorzustellen vermag, der Sonnenwendfeier des Reichsgründers durch die studierende Jugend, schweren Herzens fern bleiben.“

Auflösung des Versorgungsamts Rastatt

(früher Ströbberg-Molsheim)

Das Hauptversorgungsamt Karlsruhe teilt mit: Das Reichsarbeitsministerium hat die Auflösung des Versorgungsamts Rastatt, welches die Versorgungsangelegenheiten der Elbsaß-Lothringer bearbeitet, zum 1. Juli 1924 verfügt und die Aufgaben dieses Versorgungsamts dem Versorgungsamt Karlsruhe übertragen.

Kreisvertretertag der badischen Kreise

Am letzten Samstag fand in Karlsruhe ein Kreisvertretertag der badischen Kreise statt, der von allen Kreisen zahlreich besucht war. Er nahm u. a. zu der badischen Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgeordnung Stellung. Bekanntlich ist durch die Regelung in Baden den Kreisen die Fürsorge für zahlreiche Hilfsbedürftige entzogen und den neugebildeten Bezirksfürsorgeverbänden übertragen worden. Es verbleibt ihnen aber auf anderen Wohlfahrtsgebieten, so auf jenem der Gesundheitspflege, Armenfürsorge usw. noch ein reichliches Feld der Tätigkeit, so daß die in der Außenfürsorge tätigen Kreisfürsorgefachweiser seitens der Kreise nicht entbehrt werden können. Andererseits sind die Bezirksfürsorgeverbände nicht in der Lage, ihre Fürsorgeaufgaben ohne Anstellung und Mithilfe erfahrener und gesunder Fürsorgekräfte zu erfüllen. Um ein in fürsorgereicher Hinsicht durchaus unerwünschtes Nebeneinanderarbeiten von Kreisfürsorgekräften und solchen der Bezirksfürsorgeverbände (off in den gleichen Familien) zu vermeiden, erklären sich die Kreise bereit, soweit nicht ihre eigenen Interessen entgegenstehen, ihre Fürsorgekräfte den Bezirksfürsorgeverbänden vorläufig und auf Widerruf zur Verfügung zu stellen.

Ein Antrag zur Einleitung von Maßnahmen zwecks Errichtung von Rationalversorgungsstationen für bedürftige wandernde Arbeiter auf Kreisfösten im ganzen Land, so wie solche bereits in den oberbadischen Kreisen bestehen, wird an eine besondere Kommission zur Prüfung überwiesen.

Vom badischen Finanzministerium ist ein Antrag des Kreisvororts auf Beteiligung der Kreise an dem Ertrag der Kraftwagensteuer mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß das Land bereits für die Unterhaltung der Landstraßen erhebliche Summen aufwende und damit der Vorchrift des § 76 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der dritten Steuernotverordnung wonach mindestens die Hälfte der Steuer zu Zwecken der öffentlichen Wegunterhaltung zu verwenden ist, genüge. Da die Kreise in ihrer Gesamtheit für die Unterhaltung der Kreisstraßen und Kreiswege zum mindesten die gleichen Summen aufwenden wie das Land für die Landstraßen und erstere durch den Kraftwagenverkehr die gleiche Abnutzung erfahren wie die Landstraßen, wollen sich die Kreise mit der Ablehnung ihres Antrags durch den Finanzminister nicht einverstanden erklären und ihren Antrag weiter verfolgen.

Tagung des deutschen Gastwirterverbandes

DZ. Karlsruhe, 25. Juni. Nachdem am Montag der Preussische Landesverband getagt hatte, fand gestern vormittag im Kolosseumsaal die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Gastwirterverbandes statt. Präsident Käster betonte in seiner Begrüßungsrede, die seit der Eisenacher Tagung erprobte Einigkeit des gesamten deutschen Gastwirts-gewerbes. Der Jahres- und Kassenbericht wurde ohne Aus-sprache genehmigt und danach der Verbandsbeitrag neu fest-gesetzt.

Eine längere sehr lebhaft ausgeführte Aussprache knüpfte sich an den Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, auf Bildung eines Wahlfonds für die Reichstagswahl. Es sollen hierzu 20 Prozent aller Verbandsbeiträge abgeführt werden, während 10 Prozent der preuß. Verbandsbeiträge einem Wahlfonds für die Preussischen Landtagswahlen zuzuführen seien. Aus diesen Fonds wird der große Vorstand diejenigen Kandidaten unterstützen, deren Aufstellung mit seiner Zustimmung erfolgt ist. Die Gegner des Antrags äußerten die Befürchtung, daß ein solcher Weg zur Verflechtung des Verbandes führen müsse. Man möge den Boden strikter Neutralität nicht verlassen. Die Antragsfreunde hoben hervor, daß unter allen Umständen versucht werden müsse, bei den großen politischen Parteien Einfluß zu gewinnen und dazu bedürfe es der nötigen Geldmittel. Sonst würde für das Gastwirts-gewerbe wie etwas erreicht. Es gehe vor allem um die Befreiung des Gewerbes von den Sondersteuern. Die Sprecher aus dem Rheinland und Westfalen benutzten die Gelegenheit, um in scharfer Stellungnahme gegen die Welfen-Kandidatur Rolke sich entschieden auf den Boden der Reichseinheit zu stellen.

Der Antrag auf Bildung eines Wahlfonds wurde darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Die sodann erfolgte Feststellung der Präsenz ergab die Anwesenheit von 438 Delegierten. Als nächster Tagungsort wurde von der Versammlungsmehrheit Breslau bestimmt.

Es folgte ein Referat des Verbandsvorsitzenden über die Aufhebung der Hauptgemeinschaft der Hotel-, Gast- und Schankwirt-Organisationen Deutschlands. Alle Bemühungen, die Hauptgemeinschaft im Interesse des Gewerbes zu einer ersprießlichen Tätigkeit zu bringen, seien wegen der Konstruktions des Hotelierverbandes leider erfolglos geblieben. Die Türen zu einem innigen Zusammenwirken sollen durch den heutigen Beschluß der Gegenseite nicht verschlossen sein. Dem Antrag wurde mit Mehrheit zugestimmt. Im Rest der Tagesordnung wurden interne Angelegenheiten behandelt.

Den gestrigen Verhandlungen der Delegierten folgte am Abend eine Begrüßungsfeier im großen Festhallsaal. Der Vorsitzende des Karlsruher Gastwirtervereins, Reichert, hieß die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder herzlich willkommen. Im weiteren Verlaufe des Abends ergriff der Ehrenvorsitzende der diesjährigen Tagung, Oberbürgermeister Dr. Finter, das Wort zu einer Begrüßungsansprache. Ganz besonders erfreulich sei es, daß sich hier Vertreter aller deutschen Gaue und Stämme in einer süddeutschen Stadt in so großer Anzahl zu einträchtigen Arbeiten zusammengefunden hätten, ein Umstand, aus dem sofort herauszufühlen sei, daß wir ein einzig Volk seien. Und diese Einigkeit möge sich nicht nur in den trohen Stunden betätigen, sondern auch in der ersten Arbeit der Zukunft. Der Oberbürgermeister schloß mit einem Hoch auf die Gäste. — Die Feier war umrahmt von einem ausserlesenen Konzertprogramm, das die Kapelle der Feuerwehr in musterhafter Weise zur Ausführung brachte. Mit großem Beifall wurden ferner die Darbietungen des Sinfonischen Quartetts von Fr. Hoffmann-Stettin, von Fr. Herrmann vom Ballett des Landes-theaters und namentlich von Staatschauspieler Müller entgegengenommen.

Wie der Vorsitzende Reichert in einer weiteren Ansprache bemerkte, sind auch Vertreter der früheren deutschen Gebiete zu der Tagung erschienen, so der Vorsitzende des Karlsruher Vereins und der Landesverbandsvorsitzende von Oesterreich. Diese Anknüpfung wurde mit großem Beifall aufgenommen und gab Anlaß zur Abingung des Deutschlandliedes.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat Juni noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

wählte die bereits in Angriff genommene Reorganisation des Ministeriums des Innern und schiederte dann die großen Verdienste des Faschismus in allen Zweigen des öffentlichen Lebens. Mussolini erinnerte dann an das Scheitern des kommunistischen Versuchs zur Inszenierung eines Generalstreiks, wandte sich gegen den Gedanken der Auflösung der Kammer und Neuwahlen, sowie gegen die Auflösung der faschistische Nationalmiliz und erklärte, daß die Regierung auf ihrem Posten bleiben müsse.

Kurze Nachrichten

Reichspräsident Ebert weilte in Dresden, um die Jahres-schau deutscher Arbeit zu beichtigen. Bei einem Frühstück, das ihm zu Ehren veranstaltet wurde, hielt der Reichspräsident eine Rede, in der er auf die Bedeutung der deutschen Arbeit hinwies und besonders die Notwendigkeit des Exports betonte, weil die Kreditfrage vor allem eine Exportfrage sei. In der deutschen Wirtschaft müßten alle Kräfte einfließen, und es wäre ebenfalls notwendig, daß der Gedanke der Schicksalsgemeinschaft von allen Schichten begriffen würde. Der Industriechef und der werktätige Arbeiter müssen sich zusammenfinden. So werde es auch zu einem ethischen Ausgleich der Interessen und zu einer Gemeinschaft der Arbeit kommen. Die Annahme des Sachverständigenrats werde hoffentlich eine Lösung dieser Probleme und eine Befreiung von drückenden Schranken bringen. Allerdings würden die kommenden Jahre noch schwer und opferreich sein. Wir haben, so erklärte der Reichspräsident, keinen Anlaß zum Optimismus, und aber auch keinen zum Pessimismus. Die Sorgen des Tages dürfen uns den Glauben an die Zukunft unseres Volkes und an seine Aufgaben in der Welt nicht rauben. Der Redner schloß mit einem Hoch auf Sachsen und Deutschland.

Die Reichslandwirtschaftsleiter beim Reichspräsidenten. Veranlaßt durch den ungeheuren Ernst der deutschen Wirtschaft sind die Führer des Reichslandbundes, Graf Raichle, v. Goldacker, Reichshofen und Stubbenhoff bei der Reichsregierung gewesen und haben dem Reichsminister, dem Reichslandwirtschaftsminister und dem Reichsfinanzminister die Lage geschildert. Sie haben auf die Gefahr eines durch den Mangel an Rohstoffen herbeigeführten Stillstandes der Landwirtschaft hingewiesen. Der Reichsminister erklärte, daß er gleich mit den Führern der Landwirtschaft die Wirtschaftslage im gegenwärtigen Zeitpunkt als äußerst bedrohlich ansehe. Er erklärte seine Bereitwilligkeit, in Erwägungen und Beratungen darüber einzutreten, wie in dieser Lage Rettung gebracht werden könne. Als Maßnahmen, die sofort zu ergreifen sind, wurde seitens der Führer der Landwirtschaft gefordert: zinslose Stundung der Steuern bis nach Einbringung der Sachfrüchte; Einschränkung der Reichsregierung gegen die geschuldigte Steuerüberlastung der Landwirtschaft durch die Einzelstaaten grundsätzliche Prolongation der laufenden Kredite bis zur Abbedingbarkeit durch langfristigen Kredit; Befreiung aller steuerlichen Sonderbelastungen der Landwirtschaft gegenüber anderen Berufsständen, sowie unverzügliche Beilegung eines weiteren nennenswerten Kredites an die Landwirtschaft zur Bergung der Ernte, wobei die gerechte Verteilung dieses Kredites auf alle Wirtschaftsklassen als selbstverständlich bezeichnet wurde.

Die Regierungsbildung in Bayern scheint vor dem Abschluß zu stehen. Die Bayerische Volkspartei hat der Vereinigten Nationalen Rechte und dem Bayerischen Bauernbund ihren Kandidaten für den Posten des bayerischen Ministerpräsidenten in der Person ihres Fraktionsvorsitzenden Geb. Rat Dr. Leib präsentiert. Beide Parteien haben sich hierzu zusammenschließen geäußert.

Nachricht von Dr. Mattheus. Wie aus der Pfalz gemeldet wird, ist als Anzeichen für den Anfang einer Wendung des bisherigen Regimes der Befehlungsbehörden in der Pfalz, das mehrere Regierungspräsidenten mit der Ausweisung bedachte, die sodann erfolgte amtliche Mitteilung von der bevorstehenden Wiederwahl des letzten Präsidenten der Kreisregierung der Pfalz, Dr. Mattheus, anzusehen, der demnach nach Speyer zur Übernahme der Präsidentschaft zurückkehren wird. (Zeit seiner Ausweisung führte Dr. Mattheus die Geschäfte der pfälzischen Regierung in Heidelberg.)

Oberst von Seifers Abschied. Wie die Korrespondenz Hoffmann meldet, wurde der Chef des Landespolizeiamtes, Oberst von Seifer, zum 31. August verabschiedet und als Nachfolger von gleichem Rangpunkt an der Chef der Landespolizei Nürnberg-Fürth, Polizeioberst von Reib, ernannt. Polizeioberst von Reib führte bereits seit der Beurlaubung Seifers die Geschäfte des Chefs des Landespolizeiamtes.

Eine kommunistische Zentrale im bayerischen Landtag. Wie aus München gemeldet wird, hätte die kommunistische Partei ihre Agitationszentrale nach dem Verbot der Partei, wie die Beobachtungen ergeben haben, im Fraktionszimmer der Kommunisten im Landtag untergebracht. Am Dienstag Mittag 1 Uhr wurde das Fraktionszimmer durch Kriminalbeamte untersucht. Acht Personen, die nicht der Fraktion angehören, wurden vorläufig verhaftet und zur Polizei gebracht. Es gelang, zahlreiche Agitationsmaterialien zu beschlagnahmen.

Der sächsische Bergarbeiterstreik ist beendet, nachdem bei der Abstimmung die für eine Fortsetzung des Streiks erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht zustande gekommen ist.

Französische Raubüberfälle in der Pfalz. Die Bevölkerung von Landau und Umgebung, die bekanntlich schon im Mai unter Raubüberfällen bewaffneter Marokkaner schwer zu leiden hatte, ist durch einen Raubversuch von zwei weißen französischen Soldaten und eines französischen Zivilisten erneut in große Anspannung versetzt worden. Trotz Anzeige bei der Militärbehörde sind die Täter noch nicht ermittelt. Der neue Überfall zeigt die große Unsicherheit in der Pfalz, wo infolge der übergroßen Zahl von Besatzungstruppen, besonders im Gebiet Landau, die Disziplin am schlechtesten zu sein scheint.

Amerika will an der Reparationsfrage mitarbeiten. Wie die Associated Press aus Washington meldet, sind die Vereinigten Staaten durchaus bereit, an der Regelung der Reparationsfrage in Europa mitzuwirken, doch bedingten sie nicht, daß in irgendwelche europäischen Schwierigkeiten zu mischen. Der Wortführer des Präsidenten Coolidge sagt mit Bezug auf die zur Erörterung des Dawesplans für Juli in London geplante Konferenz, daß anerkannt werden müsse, daß Amerika gewisse direkte und indirekte Interessen in Europa habe, doch würde diesen nicht durch direkte Teilnahme Amerikas an der Konferenz gebührt. Man erwarte, daß Amerika informell betreten sein werde.

Zinsscheine der Rentenbank. Die am 17. Juni fälligen Zinsscheine der Bzrg. Rentenbank der deutschen Rentenbank werden vom Fälligkeitstage ab an der Kasse der deutschen Rentenbank in Berlin, Oranienstr. 106/109, mit je 12,50 Goldmark für jeden Rentenbrief eingelöst. Der Einlösungsbetrag wird kostenlos durch die Post überlassen oder auf ein zu bestimmendes Postkonten oder Rentenmarktkonten über-wiesen.

Aus der Landeshauptstadt

Zur Abhaltung des Fackelzuges der Karlsruher Studentenschaft wird uns geschrieben: Bei der Feier des Bismarck-Fackelzuges in Gillingen am Sonntag abends ereigneten sich leider Vorfälle, welche geeignet sind, nicht nur den rein bayerländischen Charakter dieser Feier, sondern auch die Autorität der Hochschulbehördlichen Stellen, die diese akadem. Bestrebungen unterstützen, zu schädigen. Obwohl nicht anzunehmen ist, daß die gänzlich unpassenden Zwischenrufe von irgend welcher Seite organisiert worden sind, sondern dem Unverstand und der mangelnden Reife eines Teils unserer Jugend zuzuschreiben sind, so muß doch diesen Ausschreitungen scharf entgegengetreten werden, umso mehr, als leider auch in einem Teile der Bevölkerung ein mangelndes Anstandsgefühl diese Dinge als lächerlich erscheinen ließ. Sie waren aber nicht lächerlich, sondern nur beschämend und unwürdig. Deshalb muß die Wiederholung ähnlicher Ausschreitungen in Zukunft unbedingt unterbleiben.

Die Plattform der neueren Durchgangswagen 4. Klasse der Deutschen Reichsbahn haben die Anschrift „10 Schlafplätze“, weil sie durch Scherengitter derart abgegrenzt sind, daß die Reisenden bei geschlossenen Gittern nicht herabfallen können. Bei diesen Wagen ist deshalb der Aufenthalt auf der Plattform während der Fahrt gestattet. Bei den älteren Durchgangswagen aller Klassen mit ungeführten Plattformen bleibt der Aufenthalt auf den Plattformen wegen der damit verbundenen Lebensgefahr nach wie vor verboten. Das Verbot ist an den beiden Sitzseiten der Wagen angebracht.

Kurze Nachrichten aus Baden

Das Evang. Schrifttum in Baden. Das im Inflationsjahr zum großen Teil eingegangene evang. Schrifttum beginnt auch in unserem Lande wieder zu erscheinen. Das Organ des Evang. Bundes, der „Badische Wochenschrift“, läßt seine 1. Nummer wieder ausgeben. Auch die grünen Monatsblätter, Organ der Südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission und die „Blätter aus der Arbeit der Inneren Mission in Baden“ sind wieder aufgelegt worden. Da und dort werden auch wieder Gemeindeblätter ausgegeben.

Badische altkatholische Kirchensteuervertretung. In der letzten Sitzung der badischen altkatholischen Kirchensteuervertretung wurde beschlossen, die Pfarrstelle Singen vom 1. Juli ab wieder zu besetzen und in Badenburg statt der früheren Pfarrstelle eine Seelsorgestelle für Badenburg (mit Schwenningen) und zur Anbahnung in Mannheim mit dem gleichen Tage zu errichten. Zur Deckung des Aufwandes des Pfarrschlages wurde eine Landeskirchensteuer von 0,11 Pf. auf 1 M. der Grund- und Gewerbesteuer von 1922 und von 0,05 Pf. auf 1 M. der Reichseinkommensteuer von 1922 beschlossen.

Abbau bei der Stadtverwaltung Karlsruhe. Dem Bürgerausschuß liegt ein neuer Stellenplan zur Beschlußfassung vor. Der Abbau hat an planmäßigen, außerplanmäßigen und vertragsmäßigen Stellen eine Verminderung von 833 Stellen erbracht, so daß gegenüber 1611 im seitherigen Stellenplan jetzt nur noch 1273 (1219 planmäßige, 80 außerplanmäßige und 24 vertragsmäßige) vorhanden sind. Es wurden hiernach 21 Prozent der Stellen abgebaut. Die Gesamtlohnzahl (Beamte, Angestellte und Arbeiter) betrug am 1. Januar 1914 gleich 2637 und am 1. Mai 1924 gleich 2655, so daß an diesem Tage beim gesamten Personal der Friedensstand ungefähr erreicht war.

Heidelberg, 25. Juni. Am letzten Samstag kamen die in der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer Badens zusammengeschlossenen Lehrer in Heidelberg zu einer Konferenz zusammen. Die Zahl der Erschienenen war so groß, daß man einen größeren Saal als den vorgesehenen benötigen mußte. Kimmelman-Portzheim referierte über die gegenwärtigen schulpolitischen Verhältnisse in Reich und Ländern, Oberregierungsrat Metz über die Zusammenhänge der allgemeinen Politik in Baden und der Volksschule Badens, und Hebler sprach über Kulturpolitik und Schulpolitik. In der Aussprache betonte Frau Wolf-Jaffe (Heidelberg) die Notwendigkeit, die Bodenreform in den Kreis der kulturpolitischen Aufgaben der sozialistischen Lehrer zu ziehen. Maier-Heidelberg sprach über den Stand der Lehrerbildungsfrage und die eventuelle Behandlung dieser Frage in der sozialdemokratischen Landtagsfraktion.

Lehr, 24. Juni. Dieser Tage wollte hier eine englische Gräberkommission, um die Leichen der beiden im Sommer 1918 bei Kommannecker abgeschossenen Flieger, die auf dem hiesigen Friedhof begraben liegen, nach einer Sammelbegräbnisstätte in Kassel zu überführen. Von hier begab sich die Kommission nach Haslach und Othenhofen und darnach sollen im Oberland ebenfalls englische Leichen ausgegraben werden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen in Millionen Mark

	25. Juni		24. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 572 100	1 579 900 ¹⁰⁰	1 572 100	1 579 900 ¹⁰⁰
Kopenhagen	707 200	710 800 ¹⁰⁰	707 200	710 800 ¹⁰⁰
Italien	181 000	182 000 ¹⁰⁰	181 000	182 000 ¹⁰⁰
London	18 105 000	18 195 000 ¹⁰⁰	18 140 000	18 230 000 ¹⁰⁰
Neuhof	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰
Paris	219 900	221 100 ¹⁰⁰	224 900	226 100 ¹⁰⁰
Schweiz	741 600	743 400 ¹⁰⁰	739 100	742 100 ¹⁰⁰
Brag	123 950	124 550 ¹⁰⁰	123 700	124 300 ¹⁰⁰
Wien (100 Kronen)	58 900	59 100 ¹⁰⁰	58 900	59 100 ¹⁰⁰

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Süddeutsche Sen- und Strohpresse. An der letzten Börse notierten: Wiesenhalm 5,50 bis 6,50, Kleeheu 6,50 bis 7,50, Stroh 3,50 bis 4,50 Mark per 100 Kilogramm.

Staatsanzeiger

Nr. 24546 Die Handhabung der Baupolizei, hier die Herstellung von Bauten an Eisenbahnen betr.

An die Bezirksämter und Gemeindebehörden (Ortsbaukommissionen)

Eine Anzahl von Fällen, in denen die für die Ausführung von Bauten an Eisenbahnen geltenden Vorschriften nicht beachtet wurden, gibt Veranlassung, auf die einschlägigen Bestimmungen des Ortsstrafengesetzes und der Landesbauordnung besonders hinzuweisen.

Die maßgebende Bestimmung enthält der § 29 OStrG., der in Abs. 1 vorsieht, daß Bauten aller Art in nicht geringerer Entfernung von der Eisenbahn als 7,5 Meter von der Kante des Bahnkörpers oder von der Grenze eines Bahnhofs errichtet werden dürfen, während der Absatz 2 bei Gebäuden, welche Wandbedeckungen oder Bedeckungen von brennbaren Stoffen erhalten, oder in welchen leicht entzündliche Stoffe aufbewahrt werden sollen, die Entfernung auf mindestens 15 Meter erweitert.

1. In materiell-rechtlicher Hinsicht ist hierzu folgendes zu bemerken:

1. Unter Bauten sind, wie schon der Zusatz „aller Art“ besagt, sämtliche Bauausführungen im Sinne des § 1 der Landesbauordnung zu verstehen, insbesondere also auch Stützmauern und feste Einriedigungen, ebenso wie neben der Neuerrichtung von Wanddecken und Wandveränderungen (Umbau), Wiederaufbau und Bauausbesserungen. Natürlicher ist bei der Beurteilung des Begriffs „Bauten“ der Sinn und die Absicht der Bestimmung des Ortsstrafengesetzes zu berücksichtigen, so daß z. B. Verputz, Anstreicher-, Instandsetzungsarbeiten im Inneren des Gebäudes u. a. nicht in Frage kommen.

2. Als Eisenbahnen im Sinne des § 29 Absatz 1 OStrG. sind, wie Glad in den Erläuterungen zum Ortsstrafengesetz Anmerkung 3 zu § 29 ausführt, alle Bahnen anzusehen, auf welche die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 Anwendung findet, jedoch ist erforderlich, daß ein selbständiger Bahnkörper vorhanden ist, während für Eisenbahnen, die auf öffentlichen Wegen angelegt sind (§ 29 Abs. 4 des OStrG.), nur die Vorschriften des § 31 StrG. und der §§ 9 ff. OStrG. hinsichtlich der bei Errichtung von Bauwerken einzuhaltenden Entfernung in Betracht kommen.

3. Über den Begriff „Bahnkörper“ gibt Glad in Anmerkung 4 zu § 29 und Walz das Orts-Strassen-Gesetz Seite 293 näheren Aufschluß.

4. Den äußersten Abschluß des Bahnhofsgebiets bilden die Einfahrtssignale oder, wo solche nicht vorhanden sind, die

Stellen, an denen sie aufzustellen wären. Zu beachten ist, daß zu dem Bahnhofsgebiet nach dem Ortsstatut, die Bahnsteige, die Empfangs- und Nebengebäude, Güterkuppeln, Mampfen, Ladestraßen, Freiladepätze, Nebengeleise und wohl wenigstens bei engerer Zusammengehörigkeit mit dem Bahnhofsgebiet, auch die Zufahrtsstraßen gehören, aber nicht mehr z. B. solche Gebäude, die bloßen Bahnbetriebszwecken dienen, wie Bürogebäude, Dienstwohngebäude, an das Bahngelände unmittelbar angebaute Restaurationsräume, wenn auch die betreffenden Gebäude im Eigentum der Bahnbetriebsverwaltung stehen und wenn auch ihre Grundfläche grundbuchmäßig mit dem Bahnhofsgebiet eine einzige zusammenhängende Liegenschaft bildet.

II. Formell-rechtlich sind die nachstehenden Gesichtspunkte besonders zu beachten:

1. Bei eingehenden Baugesuchen ist darauf zu sehen, daß die vorzuliegenden Baupläne die in § 128 Abs. 1 Ziffer a BVO. bezeichneten Angaben über die angrenzenden und gegenüberliegenden Gebäude und Grundstücke unter Bezeichnung der Eigentümernamen sowie der Namen der Eigentümer enthalten und daß die im Abs. 2 angegebenen Abstände ersichtlich sind. Sind diese Angaben gewissenhaft gemacht, so ist auch ohne weiteres festzustellen, ob die Eisenbahn als Angrenzender oder Gegenüberliegender in Betracht kommt und ob die nach obigen Bestimmungen des Orts-Strassen-Gesetzes vorgeschriebenen Entfernungen eingehalten sind.

2. Ergibt die Prüfung der Entfernung von der Eisenbahn zwar keine Abweichung vom Gesetz, so darf doch nicht übersehen werden, daß trotzdem die Eisenbahnbetriebsverwaltung über das Bauvorhaben als angrenzender oder gegenüberliegender Nachbar entsprechend dem § 130 Abs. 1 BVO. gehört wird (vergl. auch § 131 Abs. 3 BVO.).

3. Um spätere Rückfragen zu vermeiden und damit entsprechend dem § 131 Abs. 5 BVO. jede Verzögerung des Verfahrens auszuschalten, erscheint es geboten, daß alle an baupolizeilichen Verfahren beteiligten Stellen, insbesondere aber die Ortspolizeibehörden und die Ortsbaukommission die genannten Gesichtspunkte genau beachten.

4. Wie oben ausgeführt, sind unter Bauten alle Bauausführungen im Sinne des § 1 BVO. zu verstehen, also auch solche, die vorheriger Genehmigung des Bezirksamts nach § 123 Abs. 2 (in der geänderten Fassung der Verordnung vom 13. Januar 1913 BVO. 1913 S. 66) an sich nicht bedürfen, wie z. B. die unter den neuen Ziffern f, g, k angeführten vorübergehenden Hilfsbauten, Einbautungen, Einfriedigungen und Stützmauern. Bei solchen Bauausführungen wird es Pflicht gerade der Ortspolizeibehörde sein, darüber zu wachen, daß die in § 29 des OStrG. vorgeschriebenen Entfernungen eingehalten werden. Zu beachten ist, daß die in § 123 Abs. 2 unter den neuen Ziffern d und e bezeichneten Garten- und Feldhäuschen, Geschäftsräumen, Säuerställe und andere unbedeutende Gebäulichkeiten dieser Art, sowie Schuppen der baupolizeilichen Genehmigung darat bedürfen, wenn sie in der Nähe der Eisenbahn liegen.

5. Bei Erteilung einer vorläufigen Bauverlaubnis ist Vorsicht geboten; sie soll jedenfalls erst dann gegeben werden, wenn feststeht, daß die Eisenbahnbetriebsverwaltung entweder als Nachbar oder nach § 29 OStrG. nicht beteiligt oder aber ihre Anhörung erfolgt ist.

6. Nach § 29 Abs. 3 OStrG. können Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 in besonderen Fällen, welche keine Gefahr für die Eisenbahn und deren Betrieb besorgen lassen, nur nach Anhörung der beteiligten Eisenbahnbetriebsverwaltung gestattet werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß zur Nachsichterteilung bezüglich der Einhaltung der nach § 29 Abs. 1 und 2 OStrG. vorgeschriebenen Entfernungen gemäß § 118 Abs. 2 Ziffer 3b BVO. grundsätzlich der Bezirksrat und nur, wenn die Reichsbahnverwaltung oder die Betriebsleitung der in Betracht kommenden Eisenbahn einberufen sind, das Bezirksamt zuständig ist.

7. Ich erlaube die vorerwähnten Gesichtspunkte genau zu beachten, damit der Eisenbahnbetriebsverwaltung die Möglichkeit gegeben ist, ihre Rechte rechtzeitig wahrnehmen zu können und wenn Bauten vor Erteilung der Baugenehmigung oder ohne Einreichung eines Baugesuchs begonnen werden sollten, gegen die Schuldigen unangenehm und mit möglicher Verschleppung einzuschreiten.

Karlsruhe, den 23. Juni 1924
Der Badische Arbeitsminister
Engler

Große Ausstellung
für das
Hotel- u. Gastwirts-gewerbe
vom 20. Juni bis 7. Juli
1924
Städt. Ausstellungshallen
Karlsruhe

GASTWIRTE VEREIN KARLSRUHE U. UMGEBUNG EV.
VERANSTALTET VOM
anlässlich der
Großen Tagung
des Deutschen Gastwirtsverbandes

23.799. Karlsruhe. Durch Ausschlußurteil des Bad. Amtsgerichts B I Karlsruhe vom 12. Juni 1924 ist der Hypothekenbrief, ausgehellt über die im Grundbuch Karlsruhe Bb. 183, Blatt 16, III. Abteil. Nr. 1 zu Gunsten der städt. Spar- und Fandleihkasse Karlsruhe auf dem Grundstück Gb. Nr. 3744, Gartenstraße Nr. 42 der Gemarlung Karlsruhe, Eigentum des Kaufmanns Rudolf Christ in Karlsruhe, Lachnerstraße 10, eingetragene Briefhypothek aus Darlehen in Höhe von 35000 Mark, für kraftlos erklärt worden.

Karlsruhe, 20. Juni 1924.
Gerichtsschreiber
Bad. Amtsgerichts B I.

23.794. Karlsruhe. Über das Vermögen des Josef Lehmann, Schuhfabrikant in Karlsruhe, Rüppurr, Göhrenstraße 15, wurde heute am 23. Juni 1924, nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Carl Nagel in Karlsruhe, Akademiestraße 43, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1924 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Ver-

53. Offenburger Geld-Lotterie
Gesamt-Gewinne **12 000** Haupt-Gewinn **6 000**
Losbriefe **Sofortiger Gewinn - Auszahlung**
mit
Lospreis je 1 G.-M., Porto u. Liste 25 Pfg. extra. Zu haben bei Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer, Mannheim, O. 7, 11, u. allen Lotterie-Geschäften
Postcheckkonto: 17043 Karlsruhe

walters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, 22. Juli 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 19. August 1924, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 4, II. Etage, Zimmer Nr. 131. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemainschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. August 1924 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 23. Juni 1924.
Gerichtsschreiber
Bad. Amtsgerichts A 4.

Am 2. Juli 1924 endet die Erneuerungsfrist
für die Lose 5. Klasse der
Preuß.-südd. Klassen-Lotterie

Ich habe, soweit es mir möglich war, alle in den Vorklassen nicht erneuerten Lose den alten Spielern zurückgelegt, sodaß diesen jetzt noch Gelegenheit gegeben ist, unter Nachzahlung der bisher unbezahlten Klassen ihr Los in der chancenreichsten 5. Klasse zu spielen. Der obige Termin ist jedoch unwiderruflich die

letzte Frist
und nach Ablauf dieser Frist sind die Anrechte der Spieler verfallen.

Für neu hinzutretende Spieler habe ich in meiner vom Glück besonders begünstigten Einnahme

Kauflose
in beschränkter Anzahl reserviert. Dieselben kosten:

1/4	1/2	3/4	1
2,414	4,828	7,242	9,656

R.-M. 120.— 60.— 30.— 15.—

Zwerg, badischer Lotterie-Einnehmer
Hebelstraße 11 Karlsruhe Teleph. 4823